

Wir müssen nicht das Beispiel von alt Bundeskanzler Schröder bemühen, da sind wir nicht zuständig. Aber wir sind mit unseren Regelungen im Grunde nicht viel besser. Auch in Deutschland ging es darum, dass ein Kanzler in seiner Amtszeit, in seinem politischen Amt Entscheide traf, von denen er nachher wirtschaftlich direkt profitieren konnte – Stichwort Gasprom.

Der Bundesrat schreibt nun in seiner Stellungnahme, ich hätte nur Auftragsverhältnisse wie Verwaltungsratsmandate erwähnt und verbieten wollen. Das ist richtig. Von mir aus muss man die Führung eigener Unternehmen nicht unbedingt verbieten. Wenn ich das aber ausnehmen würde, dann würden Sie sagen, ich hätte auch gewisse Personen im Kopf. Ich habe nicht einmal etwas dagegen, wenn die Berufung als operative Führungskraft – z. B. das Amt eines CEO – an alt Bundesräte ergeht. Nur habe ich hier ernsthafte Zweifel, dass viele alt Bundesräte bei solchen Ämtern aufgrund ihrer Persönlichkeit und Erfahrung in die Kränze kämen.

Ich bitte Sie sehr, meine Motion anzunehmen. Es wird dann zweifellos in Zukunft in diesem Land in der Regierung säuberlicher politisiert werden können.

Huber-Hotz Annemarie, Bundeskanzlerin: Die Verfassung und das Gesetz geben keine Handhabe zur Verwirklichung des Anliegens von Herrn Mörgeli. Es ist übrigens auch nicht vorgesehen – ich denke, zu Recht, und Herr Mörgeli verlangt das auch nicht –, dass solche gesetzlichen Massnahmen ergriffen werden. Die Bundesräte sollen nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt für neue Aufgaben und neue Einsätze zur Verfügung stehen können, vor allem dann, wenn sie in einem Alter aus dem Bundesrat ausscheiden, in dem sie ihre Kräfte noch der Gesellschaft und der Wirtschaft zur Verfügung stellen können.

Ich denke, dass die Vorwürfe von Herrn Mörgeli betreffend Mauscheleien und Filz zurückzuweisen sind. Ich kann mich an keinen Fall in der 150-jährigen Geschichte des Bundesstaates erinnern, in dem es Mauscheleien oder Filz gegeben hätte. Dass es solche gegeben hätte, konnte auch in keinem Fall belegt werden; dazu haben sich ja auch parlamentarische Kommissionen geäussert. Das Gesetz regelt aber den Fall, in dem ein ehemaliges Bundesratsmitglied ein Einkommen erzielt. Es sieht vor, dass die Ruhegehälter dann gekürzt werden. Diese Regelung ist aufgrund einer Motion, die hängig ist, in Überprüfung. Ich denke, dass hier zu Recht auch die Frage gestellt wird, ob die Ruhegehälter weiterhin in dieser Höhe ausbezahlt werden sollen und nach welchen Modalitäten sie zu konzipieren sind.

Aber das Begehr von Herrn Mörgeli lehnt der Bundesrat ab. Ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion 48 Stimmen
Dagegen 107 Stimmen

05.3515

Motion Mörgeli Christoph. Jährliche Überprüfung der ausserparlamentarischen Kommissionen

Motion Mörgeli Christoph. Examen annuel des commissions extra-parlementaires

Einreichungsdatum 28.09.05

Date de dépôt 28.09.05

Nationalrat/Conseil national 09.05.06

Mörgeli Christoph (V, ZH): Diese Motion verfolgt das Ziel, dass die eidgenössischen Räte auf Vorschlag des Bundesrates und in Abständen von einem Jahr über die Weiterführung von ausserparlamentarischen Kommissionen befinden können. Es ist Ihnen bekannt, dass die Zahl ausserparlamentarischer Kommissionen in letzter Zeit ganz ungeheuer zugenommen hat. Viele von ihnen sind, wie wir feststellen, überflüssig. Viele belasten unnötigerweise in vielfacher Millionenhöhe den Bundeshaushalt, und sie entwickeln, im Unterschied zur integrierten und kontrollierten Bundesverwaltung, oft eine unerwünschte Eigendynamik und schwächen so nicht zuletzt die Führungsrolle der Regierung. Der Nutzen dieser ausserparlamentarischen Kommissionen ist oftmals zu hinterfragen. Vielleicht sind ad hoc zusammengestellte, zeitlich befristet eingesetzte Kommissionen dann doch sinnvoller. Ich meine, aus diesen Gründen drängt sich eine jährliche Überprüfung der Notwendigkeit dieser Kommissionen auf.

Bereits sind verschiedenste Kantone hier ebenfalls vorangegangen. Es ist ein gutes Zeichen und ein Schritt in die richtige Richtung, wenn der Bundesrat sich nun ebenfalls Gedanken darüber macht, wie das auch in seiner Stellungnahme zum Ausdruck kommt. Aber es gibt noch immer sehr viele Kommissionen, über die man sich unterhalten müsste. Ich kann nur ein Beispiel erwähnen, die «Beratende Kommission für Internationale Entwicklung und Zusammenarbeit». In dieser Kommission sitzen nicht weniger als acht Kollegen, Vertreter dieses Nationalrates, aus allen Fraktionen jemand. Die Grünen dürfen sogar zwei Leute stellen, ich weiss nicht, warum. Ein Ständerat ist hier nicht vorhanden, ich weiss auch nicht, warum. Was ich noch das Schönste finde, ist, dass diese «Beratende Kommission für Internationale Entwicklung und Zusammenarbeit» sich ausdrücklich dem Parlamentsgesetz, das ja dann ab 2007 solche Doppelmandate verbietet, entziehen kann. Ich weiss wieder nicht, warum. Wir werden auch hier aktiv werden müssen. Solche Dinge gehören auf den Tisch. Solche Dinge müssen wir offen diskutieren, und da, wo sie vorkommen, müssen wir auch die entsprechende Kommission überprüfen und alljährlich wieder zur Arbeit freigeben, wenn sie denn sinnvoll ist, oder ihre Tätigkeit einstellen, wenn sie nicht sinnvoll ist. Ich bitte Sie, meine Motion zu unterstützen.

Huber-Hotz Annemarie, Bundeskanzlerin: Im Gegensatz zur vorhergehenden Motion unterstützt der Bundesrat das Anliegen der Motion betreffend Überprüfung der ausserparlamentarischen Kommissionen. In der Tat hat der Bundesrat auch im Rahmen der Verwaltungsreform eine solche Überprüfung angeregt. Eine Überprüfung, die wir übrigens alle vier Jahre vornehmen, wenn es um die Wiederwahl dieser Kommissionen geht. Wir versuchen auch immer, die Zahl der Kommissionen zu reduzieren, allerdings nicht immer mit dem nötigen Erfolg. Im Rahmen der Verwaltungsreform soll jetzt allerdings dieses Anliegen verstärkt angegangen werden, und die Anzahl Kommissionen soll auch stärker reduziert werden, als das bis anhin der Fall war. Es sind, abgese-

hen von den Rekurskommissionen, die wegen des neuen Bundesgerichtes sowieso aufgelöst werden, zurzeit noch etwa 179 Verwaltungs- und Behördenkommissionen sowie Vertretungen des Bundes in gewissen Gremien, die der Überprüfung unterzogen werden. Ein grosser Teil dieser Vertretungen und Kommissionen beruht aber auf gesetzlichen Grundlagen, und es wird dann darum gehen, diese Gesetze entsprechend anzupassen. Ich bitte Sie jetzt schon um Unterstützung dieses Anliegens.

Der Bundesrat lehnt aber die Motion Mörgeli ab, weil sie eine jährliche Überprüfung der ausserparlamentarischen Kommissionen verlangt. Er ist der Meinung, dass eine jährliche Überprüfung nicht notwendig ist, sondern dass es ausreicht, diese alle vier Jahre, bei der Wahl dieser Kommissionen vorzunehmen. Dann allerdings mit der nötigen Vehemenz und mit dem nötigen Willen, diese Kommissionen immer wieder den entsprechenden Bedürfnissen anzupassen.

Ich bitte Sie also, diese Motion abzulehnen. Das Anliegen wird im Rahmen der Verwaltungsreform auf jeden Fall umgesetzt.

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion 53 Stimmen
Dagegen 119 Stimmen

05.3717

Interpellation Aeschbacher Ruedi. Glaubwürdigkeit des Bundesrates

Interpellation Aeschbacher Ruedi. Crédibilité du Conseil fédéral

Einreichungsdatum 28.11.05
Date de dépôt 28.11.05

Nationalrat/Conseil national 09.05.06

05.3843

Motion Simoneschi-Cortesi Chiara. Sanktionierung von Verstößen gegen das Kollegialprinzip

Motion Simoneschi-Cortesi Chiara. Législation destinée à sanctionner les violations de la collégialité

Mozione Simoneschi-Cortesi Chiara. Legislazione per sanzionare le violazioni della collegialità

Einreichungsdatum 15.12.05
Date de dépôt 15.12.05

Nationalrat/Conseil national 09.05.06

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Meine Interpellation habe ich aus Besorgnis gemacht, aus Besorgnis über das Bild, welches unsere Regierung in diesem Land gegenüber den Bür-

gerinnen und Bürgern abgibt; aus Besorgnis auch darüber, dass unsere Regierung an Glaubwürdigkeit und Vertrauen bei unserem Volk einbüsst. Was sind die Gründe für diesen Vertrauensverlust?

Sie liegen auf zwei Ebenen. Die eine Ebene ist diejenige, dass der Bundesrat in seiner neuen Zusammensetzung in dieser Legislatur mit einer Vielzahl von Hauruck-Übungen bisherige Entscheide, die er immer vertreten hat, über den Haufen geworfen hat. Er hat bezüglich Leuten und Institutionen, mit denen über Jahre hinweg verhandelt wurde, plötzlich und ohne entsprechende Vorabklärungen und Gespräche andere Entscheide gefällt und alles wieder infrage gestellt.

Dazu möchte ich insbesondere drei Punkte erwähnen: Im Legislaturprogramm waren ja die Pärke aufgrund einer Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes bereit, es war alles ausgearbeitet. Der Bundesrat hat diese Pärke, das heisst die Überarbeitung des NHG, in einer Nacht-und-Nebel-Aktion aus dem Programm geworfen und die fixfertige Botschaft wieder in die tiefste Schublade versenken wollen. Nur der Widerstand unseres Rates und des Ständerates hat dazu geführt, dass der Bundesrat diese Nacht-und-Nebel-Aktion rückgängig machen musste. Das sind Vertrauensverluste.

Ein weiterer Punkt ist der ökologische Umbau der Importsteuern auf Autos. Dies war im Legislaturprogramm; dies hatte der Bundesrat im Rahmen der Klimapolitik schon beschlossen, und kurzfristig hat er sich wieder anders besonnen und diese vom Benzinverbrauch abhängigen Importsteuern wieder gekippt.

Swisscom, das dritte Beispiel, ist nur noch das Tüpfelchen auf dem i.

Diese Haurück-Übungen bringen wirklich nichts, sondern nur Verdruss und Ärger, sie bringen nur Vertrauensverlust und Verlust der Glaubwürdigkeit im Volk.

Der zweite Grund dafür liegt auf einer anderen Ebene: Die Bundesräte balgen sich in aller Öffentlichkeit. Der Bundesrat zeigt sich seit Beginn der laufenden Legislatur als eher zerstrittenes Gremium. Mir ist der Bundesrat oft wie eine Fussballmannschaft vorgekommen, bei der es einen Spieler gibt, der aufs eigene Tor oder – schlimmer noch, gemeiner noch – einem Mitspieler in den Rücken schießt. Die Glaubwürdigkeit des Bundesrates und seine Geschlossenheit sind dadurch stark angeschlagen, das Vertrauen ist gestört. Für eine politische Führung, für eine Regierung ist das eine schlechte Voraussetzung. Es ist typisch, dass der Bundesrat hier nicht selbst hinsteht und zu meiner Interpellation Stellung nimmt, sondern die Bundeskanzlerin schickt. Ich hätte mindestens erwartet, dass der Bundesrat selbst zu dieser Interpellation und den Vorwürfen, die darin enthalten sind, Stellung nimmt und dies nicht einfach der Bundeskanzlerin überlässt. Er wiegelt in seiner Antwort natürlich auch sehr gekonnt ab: Er sagt zum einen, ich würde Fragen bezüglich eines einheitlichen Auftritts stellen, und dieser einheitliche Auftritt sei schon geregelt; da müsse man nichts mehr machen. Ich bin gar nicht befriedigt von dieser Antwort. Zum zweiten Teil, zur Klimapolitik, zu der ich auch Fragen gestellt habe, verweist er auf seine bisherigen Ausführungen und wiegelt auch hier ab.

Der Bundesrat, liebe Frau Bundeskanzlerin, hat zu meiner ersten Frage nicht Stellung genommen. Hier habe ich gefragt: Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass es nicht angehen kann, dass einzelne seiner Mitglieder – vor allem auch der Justizminister – Beschlüsse des Gremiums in aller Öffentlichkeit kritisieren? Da hätte ich eigentlich ein Ja erwartet und nicht eine ausweichende Antwort. Die dritte Frage ist nicht beantwortet worden: Was gedenkt er vorzukehren, um rasch wieder gegenüber aussen besser auftreten und verlorenes Vertrauen zurückzergewinnen zu können? Keine Antwort hierauf! Und auch nicht auf die sechste Frage, nämlich ob er mit den Signalen, die er mit seiner Hüst-und-hott-Politik im Bereich der Umweltpolitik und insbesondere auch im Bereich der Klimapolitik aussendet, zufrieden ist und welchen Eindruck er dabei in der Öffentlichkeit und vor allem auch auf internationalen Konferenzen erweckt, wo er